

12.03.86

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Verbesserung der Stellung
des Verletzten im Strafverfahren

Punkt 13a der 562. Sitzung des Bundesrates am 14. März 1986

Der Bundesrat möge beschließen:

Zum Gesetzentwurf insgesamt

Die Bundesregierung wird gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, daß der Verletzte über die ihm im Strafverfahren zustehenden Rechte möglichst frühzeitig belehrt wird.

Begründung:

Der Entwurf erstrebt eine Reihe von Verbesserungen der Rechtsstellung des Verletzten. Sie können überwiegend nur praktische Bedeutung erlangen, wenn der Verletzte über sie unterrichtet wird. Es muß deshalb geprüft werden, wie diese Unterrichtung zu einem frühen Zeitpunkt sichergestellt werden kann, insbesondere, ob gesetzliche Regelungen notwendig sind oder Verwaltungsvorschriften genügen.